

## Vorlage Nr. 15/1213

öffentlich

**Datum:** 02.09.2022  
**Dienststelle:** OE 6  
**Bearbeitung:** Herr Eichmüller

**Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität**      **14.09.2022**      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR**

### Kenntnisnahme:

Die Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1213 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

J a n i c h

## Zusammenfassung

Nach der Wahl des 18. Landtags des Landes NRW haben die Parteien CDU und Bündnis 90/Die Grünen in einem Koalitionsvertrag in zahlreichen Handlungsfeldern das geplante Regierungshandeln und damit auch für den Landschaftsverband Rheinland relevante Themen programmatisch beschrieben.

Mit dieser Vorlage sind insbesondere die für die Arbeit des Dezernates 6 Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation thematisch zuzuordnenden Sachverhalte in Kategorien zusammengefasst worden. Selbstverständlich werden dabei aufgrund seiner Querschnittsfunktion die Aufgabenfelder der anderen (Fach-)Dezernate berührt. Mit einer ersten Einordnung der Themen Digitalisierung und Mobilität werden Rück- und Wechselwirkungen des Programms der Landesregierung auf den LVR beschrieben. Wo bereits vorhanden, werden zu Themen Umsetzungsstände ausgeführt.

Thematisch wird zu den folgenden Sachverhalten näher ausgeführt:

- Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit
- Innovation
- Barrierefreiheit in der Digitalisierung und Mobilität
- Onlinezugangsgesetz
- Verwaltungsdigitalisierung
- Open Data
- Künstliche Intelligenz
- IT-Sicherheit
- Vernetzte Mobilität
- Neue Mobilitätsträger und Technologien
- E-Mobilität und Nachhaltigkeit

Durch die programmatischen Aussagen des Zukunftsvertrags NRW erfahren zahlreiche der bereits eingeschlagenen Digitalisierungs- und Mobilitätswege des LVR eine Bestätigung, diese konsequent fortzusetzen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1213:**

### Einordnung des Zukunftsvertrags NRW für die Themen Digitalisierung und Mobilität im LVR

#### Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Einwertung des Zukunftsvertrags NRW im Feld der Digitalisierung .....</b>	<b>2</b>
2.1 Digitaler Wandel .....	3
2.2 Digitale Dienste für Bürger*innen und interne Prozessdigitalisierung.....	4
2.3 Mobilität.....	6
<b>3. Ausblick.....</b>	<b>8</b>

## 1. Einleitung

Nach der Wahl zum 18. Landtag in NRW haben die Parteien CDU und Bündnis 90/Die Grünen am 27.06.2022 einen Koalitionsvertrag mit dem Titel „Zukunftsvertrag NRW“ unterzeichnet und auf dieser Grundlage eine gemeinsame Landesregierung gebildet. Mit Blick auf das Thema der digitalen Transformation im Landschaftsverband Rheinland (LVR) gibt es im Text des Vertrags eine Vielzahl relevanter Passagen und Aussagen. Sowohl den ausgewiesenen Digitalisierungskapiteln als auch in zahlreichen Fachthemen, wie z.B. im Bereich Klimaschutz zum Aspekt der Mobilität, können entsprechende Bezüge entnommen werden. Die digitale Transformation zieht sich erkennbar als eines der großen Themen unserer Zeit durch den Koalitionsvertrag.

Im Folgenden werden die wichtigsten Themenblöcke zusammengefasst dargestellt und aus Sicht der Verwaltung eingewertet. Ziel dieser Reflektion ist es, zum einen eine Standortbestimmung der bisherigen Bemühungen des LVR im Feld der Digitalisierung zu ermöglichen und zum anderen Punkte zu identifizieren, an denen sich gegebenenfalls ein neuer, veränderter oder erhöhter Handlungsbedarf ergibt.

## 2. Einwertung des Zukunftsvertrags NRW im Feld der Digitalisierung

Der LVR ist in vielerlei Hinsicht von den Schwerpunktsetzungen im Koalitionsvertrag (KoA-Vertrag) betroffen. Viele Hinweise bietet der Text z.B. auf zukünftige (finanzielle) Fördermöglichkeiten sowie auf thematische Bereiche, in denen es sinnvoll ist, die weiteren Entwicklungen zu beobachten, ohne dass der LVR hier unmittelbar aktiv werden müsste. Der folgende Teil soll sich jedoch mit den konkreten Arbeitsfeldern im Bereich Digitalisierung und Mobilität beschäftigen, die für den LVR von Interesse sind und die sich in direkten Zusammenhang insbesondere mit der Arbeit im Dezernat 6 setzen lassen.

## 2.1 Digitaler Wandel

Im KoA-Vertrag werden viele Themen des digitalen Wandels aus unterschiedlichen Perspektiven vereint. Die Abgrenzung der einzelnen Themenfelder ist nicht immer trennscharf möglich. So ist das Thema Innovation beispielsweise auch als Querschnittsaspekt in den Gesichtspunkten Barrierefreiheit oder der digitalen Ertüchtigung zu finden.

### **Kompetenzen und Zusammenarbeit<sup>1</sup>**

Der KoA-Vertrag sieht beim Aufbau digitaler Kompetenzen einen Handlungsschwerpunkt. Dies dient vor allem der Ausweitung der Digitalisierung, nicht nur in der Landesverwaltung, sondern in allen Bereichen von Nordrhein-Westfalen. Hier kann der LVR als nutzen-der Partner in eigener Sache, aber auch als Input-gebender Partner für Andere (mit-)wirken. Die Vorlage Nr. 15/740 beschäftigt sich beispielsweise mit den notwendigen digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden im LVR im Sinne eines strukturierten und digitalen Lern- und Wissensmanagements.

### **Innovation<sup>2</sup>**

Dass im KoA-Vertrag die Weiterentwicklungen für die Voraussetzungen für Co-Working benannt sind, entspricht der bereits laufenden Entwicklung im LVR und seinen Einrichtungen. Die Verwaltung erarbeitet eine Konzeption zur pilothaften Umsetzung des Gesichtspunkts der ortsunabhängigen Aufgabenerledigung. Gleiches gilt für die durch die politische Vertretung des LVR beschlossene Einrichtung von Digitalisierungslaboren, die sich fast begriffsgleich im Zukunftsvertrag NRW wiederfinden. Damit soll u.a. der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) erprobt und weiterentwickelt werden. Siehe dazu auch Kapitel 2.2 Digitale Dienste für Bürger\*innen und interne Prozessdigitalisierung und 2.3 Mobilität.

### **Barrierefreiheit<sup>3</sup>**

Barrierefreiheit und Inklusion haben im KoA-Vertrag ebenfalls einen hohen Stellenwert. Damit wird die Strategie des LVR zur Schaffung barrierefreier sowie leicht zugänglicher Angebote gestärkt. Der Gesichtspunkt der (digitalen) Barrierefreiheit spielt beim LVR beispielsweise bei der Umsetzung des Beratungskompasses, des Onlinezugangsgesetzes oder aber beim Einsatz von Softwareprodukten eine besondere Rolle.

Für die Bereitstellung niedrigschwelliger Zugänge zu den Leistungen des LVR zählt auch die Idee im KoA-Vertrag zur Bereitstellung von Besucher\*innen-Terminals in den Dienststellen des LVR. Siehe auch Kapitel 2.3 Mobilität.

### **Digitale Ertüchtigung<sup>4</sup>**

Der DigitalPakt Schule weist in besonderer Weise eine Relevanz für das Dezernat 5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung auf, welcher im Rahmen des Medienentwicklungsplan im LVR (siehe Vorlage Nr. 15/801/1) thematisiert wird. Auch hier ist der LVR, wie mit seinen anderen Einrichtungen, mit der Schaffung einer entsprechenden Netzinfrastruktur mit dem Breitbandausbau auf einem guten Weg.

---

<sup>1</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 31, 76, 99.

<sup>2</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 21ff, 67ff, 71ff.

<sup>3</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 36, 75.

<sup>4</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 7, 58f, 66ff, 74ff.

Die landesweite digitale Ertüchtigung soll laut KoA-Vertrag im Sinne einer Green IT nachhaltig ausgestaltet werden. Dieser Grundsatz wird in einigen Themenfeldern der Digitalisierung bereits verfolgt, u.a. mit dem Green Print-Ansatz. Eine Ausweitung dieses Prinzips trägt dann auch den aktuellen Entwicklungen der Energieversorgung Rechnung.

## 2.2 Digitale Dienste für Bürger\*innen und interne Prozessdigitalisierung

Dieser Themenblock mit einer Außen- und Innenperspektive wird im KoA-Vertrag sehr ausführlich behandelt. Der LVR ist hier mit seinen Projekten zum Beratungskompass (Vorlage Nr. 14/2746), zum Onlinezugangsgesetz (Vorlagen Nr. 15/880, 15/206) sowie mit der Digitalisierung verschiedenster Verwaltungsprozesse auf einem guten Entwicklungsstand. So gibt es im haushaltsstärksten Themenfeld in der Eingliederungshilfe schon seit mehreren Jahren eine digitale Akte. Dort geht es aktuell um die funktionale Ausweitung dieser Technologie. Zudem wird auch unter dem Gesichtspunkt der Standardisierung das Thema „Digitale Akte“ (s.u.) in den Geschäftsfeldern des LVR vorangetrieben.

### **Onlinezugangsgesetz (OZG)<sup>5</sup>**

Die Umsetzung des OZG ist nicht nur für den LVR ein großer Schritt in Richtung digitale Verwaltung. Zum Umsetzungsstand sei auf die Vorlage Nr. 15/880 verwiesen. Nachstehend finden sich die wesentlichsten Eckpunkte aus der Umsetzung zur bürger\*innenfreundlichen Verwaltung im LVR:

#### *Bürger\*innenfreundliche Verwaltung*

Die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen digital abzurufen, eröffnet Bürger\*innen und Unternehmen Zeit und Weg sparende Zugänge zu Leistungen des LVR. Durch die Integration in den LVR-Beratungskompass soll eine hohe Passgenauigkeit der einkommenden Anträge zu Fachthemen und Zuständigkeiten gewährleistet werden. Im LVR-Beratungskompass erfolgt zudem eine durchgängige Verknüpfung von Beratungs- und Leistungsangeboten. Die intuitive und präzise Zuordnung der Leistung ermöglicht dem Verband, den Bürger\*innen und Unternehmen ein übersichtliches und ansprechendes Angebot zu präsentieren und soll auch den Eingang an nicht anspruchsberechtigten Anträgen reduzieren. Die digitale Leistungserbringung kann auch zum Abbau von bestehenden Barrieren dienen. So können Bürger\*innen von barrierefreien Online-Formularen und einer medienbruchfreien Kommunikation profitieren.

Besonders in Krisenzeiten, wie z.B. der Covid-19-Pandemie, ist festzustellen, wie elementar die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürger\*innen und auch Mitarbeiter\*innen geworden ist, da durch „Online-Dienste“ überhaupt ein Weg der Kommunikation und der Leistungserbringung bestanden hat.

### **Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) etablieren<sup>6</sup>**

Künstliche Intelligenz (KI) ist mit Blick auf den bestehenden und zukünftigen Einsatz im LVR sowohl als Mittel zur effizienteren Arbeitserledigung als auch mit Blick auf Fragen des ethischen Einsatzes von Interesse. KI kann den digitalen Wandel voranbringen und über (Teil-)Automatisierung von Prozessen dem demographischen Wandel entgegenwirken, in-

---

<sup>5</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 75.

<sup>6</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 99, 119.

dem einfache Aufgaben technisch gelöst werden können. Mit Blick auf die Leistungsbeziehenden und auch die Mitarbeitenden ist es jedoch wichtig, darauf zu achten, dass ein etwaiger Einsatz von KI-Komponenten immer unter technikethischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Es geht darum, einen menschengerechten, fairen Einsatz von KI zu ermöglichen.

Der LVR benötigt für einen möglichst diskriminierungsfreien ethischen und zukunftssicheren Einsatz von KI ein verständliches, klares Vorgehen für alle Projekte und Akteure im Umgang mit KI-Komponenten. Darüber hinaus bedarf es eines Aufbaus von Kompetenzen zu den entsprechenden Themenfeldern, um die thematische Begleitung entsprechender Projekte sicherzustellen.

Es ist daher von Bedeutung, einen institutionellen Rahmen für die Haltung zu technikethischen Fragen zu schaffen, da sich in Zukunft zahlreiche Einsatzfelder entwickeln werden. Darin können die dabei aufkommenden Fragestellungen zyklisch diskutiert und grundlegende Handlungsempfehlungen etabliert werden. Ein strukturelles Vorgehen im Verband wird aktuell mit allen Beteiligten unter anderem unter den o.a. Aspekten erarbeitet.

### **Verwaltungsprozesse<sup>7</sup>**

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bildet für den LVR einen wesentlichen Schwerpunkt mit einer Vielzahl von Projekten. Im Folgenden wird der Aktionsplan Digitale Akte des LVR vorgestellt.

#### *Aktionsplan Digitale Akte (ADA)*

Um die Digitalisierung im LVR voranzubringen, wird die Einführung elektronischer Akten (e-Akten) in den (Fach-)Dezernaten begleitet. Damit die Einführung sowie Optimierung vorhandener Lösungen möglichst zügig und effizient erfolgen kann, ist der Aktionsplan Digitale Akte entwickelt worden.

Online-Anträge, die auf elektronischem Weg transportiert werden, gelangen mit der Anbindung der e-Akte direkt bis in die zuständigen (Fach-)Bereiche. Die e-Akte bietet erforderliche Grundlagen für mobiles Arbeiten. Die Mitarbeitenden des LVR können noch schneller als bisher und im Kern ortsunabhängig auf die e-Akte zugreifen. Im Hinblick auf die Einführung des Mobilen Arbeitens im LVR sei auf die Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314 („Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie“) verwiesen. Darüber hinaus werden Lagerflächen und Papierbedarfe verringert.

Eine im Rahmen des Aktionsplans entwickelte Basis-e-Aktenlösung enthält als Blaupause (Stichwort: Standardisierung) alle wesentlichen Grundfunktionen einer digitalen Akte. Viele Erkenntnisse und Erfahrungen von bereits umgesetzten Lösungen sind dabei eingeflossen.

Der Aktionsplan kann sowohl für bestehende Lösungen Optimierungspotential heben, als auch für neue Umsetzungen ein stringentes Vorgehen etablieren. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt, in das Beteiligte aller Dezernate mit einbezogen werden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 75.

## **IT-Sicherheit<sup>8</sup>**

Für die Sicherstellung einer im KoA-Vertrag geforderten hohen IT-Sicherheit betreibt der LVR, hauptsächlich ausgeführt durch den Eigenbetrieb LVR-InfoKom, ein auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt als gut und wirkungsvoll eingestuftes IT-Sicherheitskonzept. Der IT-Sicherheitsbericht - in der Vorlage Nr. 15/1191 - beschreibt den aktuellen Stand und zukünftige Maßnahmen. Diese werden sich u.a. an Vorgaben des Landes (vor allem auch für den Bereich Krankenhäuser), aber auch an denen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) orientieren.

## **Umgang mit OpenData<sup>9</sup>**

Die Initiative der neuen Landesregierung zu Open Data ist für den LVR eine gute Grundlage um die bisherige, schon langjährige, Offenlegung von Daten über unterschiedlichste Berichtsformate zukünftig dynamisch, digital und für die interessierte Öffentlichkeit besser nutzbar, zur Verfügung zu stellen. Hier kann das 2021 gestartete Portal der regionalen Leistungsübersichten als Basis für den Download maschinenverarbeitbarer Datenformate genutzt werden. Sollte es seitens des Landes eine aktive, zu begleitende Datenübertragung geben, wird der technische, automatisierte Anschluss für effizienten Datenaustausch favorisiert.

## **2.3 Mobilität**

Das Mobilitätsthema findet sich im KoA-Vertrag im Wesentlichen im Kapitel I „Klimaneutrales Industrieland“ unter Punkt 6 „Verkehr“ wieder. Die hier erkennbaren inhaltlichen Schwerpunkte spiegeln stark die im Arbeitsprogramm Mobilität diskutierten Inhalte zu barrierefreier, vernetzter Mobilität und Innovationen im Mobilitätssektor sowie zum weiteren Ausbau der E-Mobilität. Eine Vielzahl der Inhalte im KoA-Vertrag stützen also die im LVR bereits gewählte (thematische) Schwerpunktsetzung und geben Rückenwind mit Blick auf die zukünftige Umsetzung der entsprechenden im Aufbau befindlichen Maßnahmen. Im Weiteren finden Sie kurz die wichtigsten Passagen inhaltlich in den Kontext des LVR eingeordnet.

## **Barrierefreiheit<sup>10</sup>**

Die Koalitionäre bekennen sich klar zu einer möglichst barrierefreien Mobilität mit einem Fokus auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV): „Wir treiben den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im Nahverkehr mit entsprechenden Mitteln weiter voran.“ Die barrierefreie Mobilität ist für den LVR ebenfalls ein Querschnittsthema, vgl. dazu Vorlage Nr. 15/887. Das Bekenntnis des Landes in diesem Themenbereich entspricht den Vorgaben des § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Ein konsequenter Abbau von Barrieren im Mobilitätssektor wäre somit aus Sicht des LVR sehr zu begrüßen.

## **Vernetzte Mobilität<sup>11</sup>**

Mit Blick auf die vernetzte Mobilität hat die neue Landesregierung verschiedene Punkte im Blick. Von der flächendeckenden Integration von Sharing-Angeboten in ÖPNV-Tarife, über eine landesweite Mobilitätsplattform mit Echtzeitinformationen bis hin zur diskrimi-

---

<sup>8</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 80.

<sup>9</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 67, 76.

<sup>10</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 36.

<sup>11</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 34f, 42.

nierungsfreien Zugänglichkeit von Mobilitätsdaten werden sowohl die multi- und intermodale Nutzung von Mobilitätsträgern adressiert als auch die Notwendigkeit einer verbesserten Nutzung von Daten. Viele dieser Gedanken finden sich so auch in der Vorlage Nr. 15/1004 wieder, in der auf den LVR zugeschnitten besprochen wird, wie die vernetzte Mobilität für den LVR aussehen kann. Auf den Pendler\*innenverkehr im LVR gespiegelt, ist beispielsweise die geplante Einbindung weiterer Angebote in ÖPNV-Tarife höchst interessant, da dies das im LVR eingesetzte Job-Ticket deutlich attraktiver machen könnte.

### **Neue Mobilitätsträger und Technologien<sup>12</sup>**

Auch innovative Felder der Mobilität werden im KoA-Vertrag betrachtet. Die Einbindung von Elektrofahrzeugen als lokale Zwischenspeicher (das bidirektionale Laden) findet sich ebenso im Text wieder, wie auch der verstärkte Einsatz von KI zur Verbesserung des Verkehrsflusses und die weitere Forschung und Entwicklung rund um das automatisierte Fahren. Neben diesen technischen Entwicklungen ist auch eine starke Förderung von Mobilstationen zur besseren Vernetzung von ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing und anderen Angeboten vorgesehen. Gerade mit Blick auf unsere aktuelle und letzte Vorlage im Rahmen des Arbeitsprogramms zur Mobilität – Vorlage Nr. 15/1212 – werden diese Themen dargestellt. Die Potentiale, beispielsweise des bidirektionalen Ladens, sind nicht nur mit Blick auf die eigene Stromerzeugung von Interesse. Auch können Elektrofahrzeuge möglicherweise in einem späteren Schritt als bewegliche Notstromaggregate dienen.

### **E-Mobilität und Nachhaltigkeit<sup>13</sup>**

Im KoA-Vertrag wird auch das Thema der E-Mobilität und der Nachhaltigkeit im Mobilitätssektor angegangen. So werden ein weiterer Ausbau und die Erhöhung von Investitionen in die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Aussicht gestellt. Dies geht einher mit der formulierten Absicht, dass Kommunen bei der Umrüstung ihrer Flotten auf emissionsarme Antriebe unterstützt werden sollen. Des Weiteren sehen die Koalitionäre in der Verkehrsverlagerung und -vermeidung einen Weg für mehr Klimaschutz. Gerade mit Blick auf den geplanten Ausbau der E-Mobilität im LVR ist die Absicht der weiteren Förderung positiv zu bewerten. Auch die explizite Unterstützung der Kommunen ist hier hilfreich. Dies stützt die aktuellen Überlegungen in diesem Themenbereich, nachlesbar in Vorlage Nr. 15/683. Die Thematik der Verkehrsverlagerung- und -vermeidung wurde in den Überlegungen des LVR zur Mobilitätsthematik ebenfalls stets berücksichtigt und findet sich so beispielsweise bereits im Arbeitsprogramm zur Mobilität im Dezernat 6, Vorlage Nr. 15/508.

---

<sup>12</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 7, 35f, 42.

<sup>13</sup> Vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S. 36, 39, 42.



### 3. Ausblick

Der KoA-Vertrag der neuen Regierung in NRW unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung im Hinblick auf eine Vielzahl von Themen mit Bedeutung für den LVR. Gerade durch den deutlichen Fokus der Landesregierung auf Digitalisierung, gilt es für den LVR, die weitere Entwicklungen auf Landesebene eng zu beobachten und diese gegebenenfalls aufzugreifen. Grundsätzlich lässt sich an den inhaltlichen Schwerpunkten des Zukunftsvertrags jedoch auch erkennen, dass der LVR bereits in vielen Bereichen der digitalen Transformation einen Weg eingeschlagen hat, der sich stark mit der durch die Landesregierung vorgegebenen Richtung deckt. Diese Dynamik wird die Verwaltung auch weiterhin in den Blick nehmen und in die Aufgabenfelder des LVR hineinragen.

In Vertretung

J a n i c h